(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 0 742 928 B1

(12) # EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
07.01.1998 Patentblatt 1998/02

(21) Anmeldenummer: **95908230.6**

(22) Anmeldetag: **31.01.1995**

(51) Int Cl.[6]: **G07F 7/00**, E04H 14/00

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP95/00336

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 95/20803 (03.08.1995 Gazette 1995/33)

(54) **GESCHÄFTSGEBÄUDE**

COMMERCIAL BUILDING

CENTRE COMMERCIAL

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT DE ES FR GB IT

(30) Priorität: **31.01.1994 DE 4402810**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.11.1996 Patentblatt 1996/47

(73) Patentinhaber: **Cizerle, Franz**
75015 Bretten (DE)

(72) Erfinder: **Cizerle, Franz**
75015 Bretten (DE)

(74) Vertreter:
Meyer-Roxlau, Reiner Ferdinand, Dipl.-Ing.
Patentanwalt
Rottenbucher Strasse 50
82166 Gräfelfing (DE)

(56) Entgegenhaltungen:

EP-A- 0 570 913	**DE-A- 4 134 872**
GB-A- 2 143 661	**LU-A- 84 531**
US-A- 3 428 959	**US-A- 3 647 026**
US-A- 4 805 738	**US-A- 5 186 281**

- **IBM TECHNICAL DISCLOSURE BULLETIN, Bd. 17, Nr. 9, February 1975 NEW YORK, US, Seite 2605 ANONYMOUS 'Automated Retailing System. February 1975.'**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 0 742 928 B1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Geschäftsgebäude mit einem Verkaufs-Gebäudeteil und einem Parkflächen-Gebäudeteil, ersterer mit einem für Käufer unzugänglichen Lagerraum und einem für die Käufer zugänglichen Verkaufsraum und letzterer mit einer Vielzahl von Parkflächen, einer Einfahr- und Ausfahrsperreinheit für die Parkflächen und einem Öffnungsautomaten für die Sperreinheit, der zum Ausfahren ausschließlich durch Rückgabe eines in einem Entwertungsautomaten für Betätigungselemente entwerteten Betätigungselements auslösbar ist.

Die Geschäftsgebäude der vorstehend bezeichneten Gattung sind entweder mit einer einzigen Einfahr- und Ausfahrsperreinheit für alle Parkflächen in Anordnung an der Ein- und Ausfahrt oder mit einer solchen Sperreinrichtung an jeder einzelnen Parkfläche des Parkflächen-Gebäudeteils ausgestattet. Die Gesamtgestaltung des Geschäftsgebäudes und insbesondere seines Verkaufs-Gebäudeteils beruht jedoch auf dem Konzept, einem Käufer die Waren gegenständlich zur Auswahl und eigenen Bedienung anzubieten, durch Kassenpersonal erfassen und durch den Käufer bezahlen zu lassen, wonach der Käufer für den Abtransport zu seinem Kraftfahrzeug im Parkflächen-Gebäudeteil zu sorgen hat. Das gegenständliche Anbieten von Waren in Verkaufsräumen mit der Möglichkeit der Selbstbedienung durch den Käufer setzt verhältnismäßig große Verkaufsräume voraus, da diese Räume zugleich Lagerräume sind; ausschließlich Lagerungszwecken dienende zusätzliche Räume dienen nur der Aufnahme von augenblicklich noch nicht benötigten Warenmengen. Obwohl das Konzept der Selbstbedienung gegenüber dem Konzept der Bedienung des Käufers durch Verkaufspersonal bereits mit wesentlich weniger Personal realisierbar ist, ist immer noch ein verhältnismäßig sehr großer Personalbestand notwendig, insbesondere zum fortlaufenden Auffüllen der Warenregale in den Verkaufsräumen. Im übrigen haben Inventurkontrollen gezeigt, daß fortlaufend mit einem Warenschwund, insbesondere durch Diebstahl, zu rechnen ist. Das bisher praktizierte Verkaufskonzept ist also sowohl von der Personalseite als auch in Hinblick auf den Warenschwund unverhältnismäßig teuer.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, zur Realisierung eines neuen Verkaufskonzeptes ein Geschäftsgebäude zu schaffen, das mit einem erheblich geringeren Personalstand führbar ist und einen Warenschwund durch Diebstahl gegebenenfalls unter Mitwirkung des Verkaufspersonals von Haus aus unmöglich macht.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Anspruches 1 gelöst.

Das solchermaßen ausgebildete Geschäftsgebäude sieht also eine Trennung der Waren hinsichtlich ihrer Lagerung und Präsentation vor, so daß Warenverluste durch Diebstahl unmöglich gemacht sind. Des weiteren entfällt die Notwendigkeit zur Auffüllung von Regalen, wie dies bei herkömmlichen Verkaufsräumen notwendig ist. Der Käufer ist also lediglich gehalten die im Verkaufs- bzw. Präsentationsraum angebotenen Waren zu betrachten, hieraus auszuwählen und entsprechend zu bestellen. Aufgrund der Bestellung des Verkäufers werden die Waren dann aufgrund einer vom Verkäufer zu erbringenden Leistung zu der genannten Abstellfläche transportiert, wo die Übergabe der gekauften Waren an den Käufer erfolgt. Für diese Übergabe bzw. die Zugänglichkeit der abgestellten Waren für den Käufer muß der Käufer den Betätigungsautomat für die Verschlußklappe der Abstellfläche bedienen, und zwar mittels des Bedienungselements, das er nach dem Einfahren in eine Parkfläche vom Öffnungsautomaten der zugehörigen Sperreinheit oder anderweitig übergeben worden ist. Damit das Bedienungselement den Verschlußklappen-Betätigungsautomaten betätigen kann, muß das Bedienungselement zuvor "entwertet" worden sein. Diese Entwertung erfolgt nach der Erfassung der gekauften Ware an der Kasse und der Bezahlung des Kaufpreises. Der Käufer kommt also bei dem auf dem neuen Verkaufsprinzip beruhenden Geschäftsgebäude mit der Ware erst dann gegenständlich in Berührung, wenn er sie bezahlt hat. Andererseits kann durch die Ausbildung einer Verschlußklappe an den Abstellflächen nur der Käufer der Waren Zugang zu den verkauften Waren finden, da andere Käufer die Verschlußklappe selbst mit einem "entwerteten" Betätigungselement nicht bedienen können, weil dieses Betätigungselement nicht hinsichtlich der Abstellfläche individuell gekennzeichnet ist.

Für die Bereitstellung der gekauften Waren an der Abstellfläche sieht die vorliegende Erfindung keine besondere Maßregel vor, d.h. diese Bereitstellung kann aufgrund jeweils bestehender Vorstellungen des Verkäufers erfolgen.

Grundsätzlich kann zwar das Betätigungselement beliebiger Art sein; so kann es sich bei diesem beispielsweise um einen einfachen Schein bzw. eine einfache Karte handeln, wie sie von Parkplätzen mit Sperreinheiten her bekannt ist. Das Betätigungselement kann aber auch durchaus ein Element nach Art einer Scheckkarte oder ein Element mit einem elektronischen Chip sein.

Eine besonders bevorzugte Ausführungsform des Betätigungselements besteht darin, daß letzteres ein Batterie betriebener Strichcode-Leser, und zwar insbesondere mit Funkausgabe sowohl gelesener Strichcodes als auch der individuellen Kennung des Betätigungselements ist. Hierbei kann dann vorgesehen werden, daß die Kennung des Strichcode-Lesers hinsichtlich der zugehörigen Waren-Abstellfläche von Haus aus festgelegt ist. Die Strichcode-Lesefunktion dient dem Zweck der vereinfachten Bestellung der vom Käufer ausgewählten Waren im Präsentationsraum, wo die Waren zusammen mit dem jeweils zugehörigen Strichcode angeboten werden. Die mittels des Strichcode-Lesers zum Kauf ausgewählten Waren können praktisch

als Bestell-Liste des Käufers in Form zugehöriger Funksignale an eine Bestellannahme weitergeleitet werden. Diese Weiterleitung bewirkt dann die Entnahme der ausgewählten Waren seitens des Verkäufers in der von diesem gewünschten Weise aus Lagerregalen und den Transport der Waren zu der speziell gekennzeichneten Abstellfläche, dies zusammen mit der Erstellung der zugehörigen Rechnung an der Kasse. Durch Begleichung des Kaufpreises oder zeitlich hiermit in Verbindung stehend kann der Strichcode-Leser als Betätigungselement "entwertet" werden, so daß der Käufer anschließend in der Lage ist, mit dem "entwerteten" Strichcode-Leser die Verschlußklappe seiner Abstellfläche zu öffnen, die Waren entgegenzunehmen und schließlich die Sperreinheit der Parkfläche zum Herausfahren zu öffnen.

Zweckmäßigerweise sind die Waren-Abstellflächen Endpunkte eines Warentransportsystems, mittels dessen über beispielsweise Funksignale des Strichcode-Lesers bestellte und zum Abtransport bereitgestellte Waren vom Lagerraum aus herbeiführbar sind. Das Bereitstellen und der Transport der bestellten Waren kann seitens des Verkäufers in einer Art nach eigener Wahl erfolgen. Insbesondere kann hier ein elektronisch gesteuertes Bereitstellungs- und Transportsystem zwischen dem Lagerraum und den einzelnen Abstellflächen der Parkflächen vorgesehen werden.

In bautechnischer Hinsicht kommt für das erfindungsgemäße Geschäftsgebäude praktisch jede Bauform in Betracht; also beispielsweise die Bauform eines im Grundriß viereckigen Gebäudes für den Verkaufs-Gebäudeteil sowie auch für den Parkflächen-Gebäudeteil. Wesentlich ist nur, daß der Parkflächen-Gebäudeteil dem Verkaufs-Gebäudeteil so zugeordnet ist, daß einzelne und insbesondere alle Parkflächen auf der Seite des Verkaufs-Gebäudeteils mit Waren-Abstellflächen ausgestattet werden können. So ist es beispielsweise möglich, daß der Parkflächen-Gebäudeteil ein Parkflächenturm oder übliches Parkhaus ist, wenn zugleich im Bereich des Verkaufs-Gebäudeteils besondere Flächen im Sinne der vorgenannten Parkflächen vorgesehen werden, die vom Käufer erst benutzt werden, wenn er die während des Parkens im Parkhaus ausgewählten, bestellten und bezahlten Waren an einer Abstellfläche übernehmen will. Zu diesem Zweck verläßt der Käufer dann seinen eigentlichen Parkplatz, fährt er eine solche besondere Parkfläche an, die dann eigentlich eine Kurzzeitpark/Warenübernahme-Fläche darstellt.

Bautechnisch ist allerdings ein Geschäftsgebäude zu bevorzugen, das einen bevorzugt kreisrunden, möglicherweise aber auch anderweitig runden, beispielsweise einen ovalen Grundriß aufweist. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, den Präsentationsraum in verhältnismäßig großer Höhe des den Verkaufs-Gebäudeteil darstellenden Rundbaus anzuordnen, und den gesamten darunter befindlichen Raum als eigentliches Warenlager einschließlich der Aufnahme des gegebenenfalls elektronisch gesteuerten Waren-Bereitstellungs- und/oder -Transportsystems zu nutzen. Gleichzeitig besteht dann die Möglichkeit, den Parkflächen-Gebäudeteil als außenseitig des Verkaufs-Gebäudeteils schraubenförmig um diesen herum geführtes Gebäudeteil auszubilden, wobei der Parkflächen-Gebäudeteil im wesentlichen aus einer der Außenwand des Verkaufs-Gebäudeteils benachbarten Parkspur und einer dieser außen umgebenden Parkspur besteht. Es kann dann also praktisch der gesamte Außenumfang des Verkaufs-Rundbaus genutzt werden, um die Zugänglichkeit zum Parkflächen-Gebäudeteil für Waren-Abstellflächen und die jeweils zugehörigen Parkflächen zu schaffen.

Für nicht motorisierte Käufer besteht die Möglichkeit, beispielsweise im Erdgeschoß entsprechend kleiner gestaltete "Parkflächen" vorzusehen, wo der Käufer das Betätigungselement, insbesondere in der Form eines Strichcode-Lesers, in Empfang nehmen kann und wo ihm später nach Betätigung des Abschlußklappen-Automaten der Zugang zu den auf der zugehörigen Abstellfläche befindlichen, gekauften Waren ermöglicht wird.

Nachfolgend wird die Erfindung weiter ins einzelne gehend und ausschließlich beispielhaft unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen beschrieben; in diesen zeigen:

- Fig. 1 einen horizontalen Schnitt durch eine bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Geschäftsgebäudes;
- Fig. 2 eine Seitenansicht des Geschäftsgebäudes der Fig. 1;
- Fig. 3 eine schematische, perspektivische Ansicht einer Parkfläche;
- Fig. 4 eine schematische, perspektivische Ansicht einer bevorzugten Ausführungsform eines Betätigungselements und
- Fig. 5 eine Ansicht von oben in den Präsentationszwecken dienenden Verkaufsraum des Verkaufs-Gebäudeteils der bevorzugten Ausführungsform gemäß Fig. 1 und 2.

Das Geschäftsgebäude 1 der besonderen Ausführungsform von Fig. 1 und 2 ist als Rundbau gestaltet. Dieser Rundbau muß aber nicht, wie dargestellt, kreisrund sein; vielmehr kommen durchaus auch eine ovale oder vielecke Ausbildung in Betracht. Dieser Rundbau besteht aus dem eigentlichen Verkaufs-Gebäudeteil 2 und dem Parkflächen-Gebäudeteil 3. Der Parkflächen-Gebäudeteil 3 ist als außenseitig der Außenwand 4 des Verkaufs-Gebäudeteils 2 ausgebildete Parkspur 5 und Fahrspur 6 ausgebildet, wobei die Parkspur 5 der Wand 4 des Verkaufs-Gebäudeteils 1 unmittelbar benachbart ist und die Fahrspur 6 die Parkspur 5 außenseitig umgibt. Beide Spuren 5 und 6 beginnen gemäß Darstellung in Fig. 2 ebenerdig und sind schraubenförmig um die Außenseite des Verkaufs-Gebäudeteils 2 herum angeordnet.

Bei entsprechend breiter Ausbildung der Fahrspur 6 kann diese sowohl zum Hochfahren als auch zum Herunterfahren benutzt werden; bei nur einspuriger Ausbildung der Fahrspur 6 muß für das Herunterfahren eine besondere Spur vorgesehen werden. Diese kann dann sehr viel steiler sein als die Parkspur 5 bzw. Fahrspur 6.

Parkspur 5 und Fahrspur 6 sind so flach wie möglich zu führen, nämlich derart, daß die für die Begehung und Befahrbarkeit erforderliche Höhe von beispielsweise etwa 3m eingehalten ist, und zwar bei einer gleich großen Steigung je Umlauf um das Gebäude.

Zur bautechnischen Aufteilung des Inneren des als Rundbau gestalteten Geschäftsgebäudes und insbesondere des Verkaufs-Gebäudeteils 2 desselben wird auf die gestrichelte Linie 7 der Fig. 2 verwiesen, oberhalb der beispielsweise der Präsentationsraum 8 angeordnet ist. Der Präsentationsraum 8 kann sich zwar grundsätzlich in jeder Höhe des Gebäudes befinden; eine möglichst hohe Anordnung ist jedoch deshalb zweckmäßig, weil der dann unterhalb des Präsentationsraums 8 zur Verfügung stehende Raum 9, der den Lagerraum für die Waren bildet, eine Höhe für die Unterbringung von Hoch-Lagerregalen bietet, die im übrigen in der Höhe des Erdgeschosses aufgestellt sein sollten, um ihre Versorgung von anliefernden Fahrzeugen aus zu erleichtern.

Fig. 2 zeigt mittels der beiden gestrichelten Linien 10, wie übrigens auch aus Fig. 1 ersichtlich ist, daß außenseitig des Lagerraums 9 bzw. möglicherweise auch des Präsentationsraum 8 aber noch im Inneren des Verkaufs-Gebäudeteils 2 eine umlaufende Unterteilung vorgesehen ist, wobei der dadurch erreichte Ringraum 11 der Raum für die Ausbildung von Abstellflächen und für ein Transportsystem ist, worauf später noch eingegangen wird.

Fig. 3 zeigt schematisch die grundsätzliche Gestaltung einer Parkfläche 12, wie diese rund um den Verkaufs-Gebäudeteil 2 herum angeordnet sind. An der Stirnseite grenzt die Parkfläche 12 an die Außenseite der Wand 4 des Verkaufs-Gebäudeteils 2 an. Der Parkfläche 12 ist eine Einfahr- und Ausfahrsperreinheit 13 in der Form einer motorisch angetriebenen Schwenkschranke zugeordnet, wobei dieser Sperreinheit 13 ein Öffnungsautomat 14 zugeordnet ist.

An der Stirnseite der Parkfläche 12 ist in der Wand 4 eine Durchreiche 15 mit im dargestellten Fall offener Verschlußklappe 16 vorgesehen, die gegebenenfalls bevorzugt nach unten als horizontale Stellfläche verschwenkbar sein kann. Über diese Durchreiche 15 ist eine Zugangsmöglichkeit zu einer dahinter befindlichen Waren-Abstellfläche geschaffen, die sich im Ringraum 11 (s. Fig. 2) befindet.

Weiterhin ist an der Stirnseite der Parkfläche 12 eine Aufhängevorrichtung 17 einschließlich einer nicht erkennbaren Ladeeinrichtung für einen Strichcode-Leser 18 vorgesehen. Dieser Strichcode-Leser 18 besitzt eine für die jeweilige Parkfläche 12 individuelle Kennzeichen und dient als Betätigungselement unter anderem zum Auslösen des Öffnungsautomaten 14.

Nach dem Einfahren eines Fahrzeuges auf die Parkfläche 12 muß der Fahrer den Strichcode-Leser 18 aus der Aufhängung 17 entnehmen, um mit dem Strichcode-Leser 18 den Öffnungsautomaten 14 in dem Sinn zu betätigen, daß die Sperreinheit 13 die Zufahrt zur Parkfläche 12 versperrt. Analog muß der Fahrer vor dem Ausfahren von der Parkfläche 12 mit dem Strichcode-Leser 18 erneut den Öffnungsautomaten 14 betätigen, diesmal um die Sperreinheit 13 zu öffnen, die nach dem Einfahren geschlossen worden ist.

Um zum Ausfahren von der Parkfläche 12 den Öffnungsautomaten 14 mittels des Strichcode-Lesers 18 oder eines anderweitigen Betätigungselements öffnen zu können, muß der Strichcode-Leser 18 "entwertet" sein; d.h. eingekaufte Waren müssen an der Kasse bezahlt sein, wonach die Kasse den Strichcode-Leser "entwertet". Hat der Benutzer einer Parkfläche 12 keinen Einkauf getätigt, so daß sein Strichcode-Leser 18 nicht "entwertet" worden ist, so kann er den Öffnungsautomaten 14 unter Verwendung des Strichcode-Lesers 18 bei gleichzeitigem Einzahlen einer Parkgebühr betätigen.

Hinsichtlich des Einfahrens kann im übrigen vorgesehen werden, daß durch die Entnahme des Strichcode-Lesers 18 als Betätigungselement von der zugehörigen Aufhängung 17 der Öffnungsautomat 14 für die Sperreinheit 13 automatisch ausgelöst wird.

Zum Öffnen der Verschlußklappe 16 dient ein Öffnungsautomat 19, der mittels des "entwerteten" Strichcode-Lesers 18 auslösbar ist. Anstelle eines eigenständigen Öffnungsautomaten 19 kann vorgesehen werden, daß durch das Wiedereinhängen des Strichcode-Lesers 18 in seiner Aufhängung 17 die Verschlußklappe 16 geöffnet wird; dieses Wiedereinhängen des Strichcode-Lesers 18 in seiner Aufhängung 17 kann übrigens auch zur automatischer Auslösung des Öffnungsautomaten 14 für die Sperreinheit 13 herangezogen werden.

Fig. 3 zeigt den angesprochenen Strichcode-Leser 18 als Betätigungselement sowohl für den Öffnungsautomaten 14 der Sperreinheit 13 als auch für den Betätigungsautomaten 19 der Verschlußklappe 16. Bei diesem Strichcode-Leser 18 handelt es sich um einen üblichen Strichcode-Leser zur Erfassung eines Strichcodes, der irgendwo angebracht ist, im vorliegenden Fall nämlich an Präsentationsflächen im Verkaufsraum 8. Zusätzlich zu dieser Strichcode-Erfassungsfunktion übernimmt der Strichcode-Leser 18 also, wie mehrfach angegeben, auch die Funktionen eines Betätigungselements für die Automaten 14 und 19. Der Strichcode-Leser 18 ist ein Batterie betriebener Strichcode-Leser mit Funkausgabe der erfaßten Strichcodes, nämlich in Hinblick auf einzukaufende Waren und deren Bereitstellung im Lagerraum 9 und zum Transport von dort zu der jeweils zugehörigen Waren-Abstellfläche einer Parkfläche 12. Hinsichtlich der Bestellung ausgewählter Waren kann der Strichcode-Leser 18 eine Vielzahl weiterer Funktionen bei entsprechend komplexerem inneren

Aufbau übernehmen.

Fig. 5 zeigt mit dem Blick von oben in den Verkaufs- bzw. Präsentationsraum 8 keine Detailgestaltung desselben, da diese beliebig ist, sondern lediglich eine zweckmäßigerweise zentral anzuordnende Kasse 20 mit zugeordnetem Entwertungsautomaten 21 für das Betätigungselement bzw. den als solches zu verwendeten Strichcode-Leser 18 und eine Aufzuganlage 22, über die die Käufer von den Parkflächen 12 der verschiedenen Parkflächenetagen aus den Verkaufsraum 8 erreichen können. In Fig. 5 ist auf den außenseitig des Verkaufsraums 8 vorgesehenen Ringraum 11 verzichtet worden. Ebenso ist auf die Darstellung verschiedener anderer Details des zugehörigen Gebäudes verzichtet worden.

Patentansprüche

1. Geschäftsgebäude mit einem Verkaufs-Gebäudeteil und einem Parkflächen-Gebäudeteil, ersterer mit einem für Käufer unzugänglichen Lagerraum und einem für die Käufer zugänglichen Verkaufsraum und letzterer mit einer Vielzahl von Parkflächen (12), einer Einfahr- und Ausfahrsperreinheit (13) für die Parkflächen, und einem Öffnungsautomaten (14) für die Sperreinheit, der zum Ausfahren ausschließlich durch Rückgabe eines in einem Entwertungsautomaten für Betätigungselemente entwerteten Betätigungselements auslösbar ist, **dadurch gekennzeichnet,** daß der Verkaufsraum (8) ausschließlich ein Präsentationsraum ist, daß mindestens einer Parkfläche (12), vorzugsweise allen Parkflächen, innenseitig des Verkaufs-Gebäudeteils (2) mindestens eine für die Käufer unzugängliche Abstellfläche für gekaufte Waren zugeordnet ist, daß der Öffnungsautomat (14) für die Sperreinheit (13) ein solcher ist, der beim Einfahren ein individuell hinsichtlich einer bestimmten Abstellfläche bzw. der zugehörigen Parkfläche gekennzeichnetes Betätigungselement (18) abgibt bzw. durch die Entgegennahme eines solchen Betätigungselements (18) auslösbar ist, daß zwischen jeder einer Abstellfläche zugeordneten Parkfläche (12) einerseits und der jeweils zugehörigen Waren-Abstellfäche andererseits eine Durchreiche (15) mit Verschlußklappe (16) ausgebildet ist, daß im Bereich jeder einer Waren-Abstellfläche zugeordneten Parkfläche (12) ein Verschlußklappen-Betätigungsautomat (19) vorgesehen ist, der ausschließlich mittels des im Entwertungsautomaten entwerteten und hinsichtlich dieser WarenAbstellfäche bzw. zugehörigen Parkfläche (12) gekennzeichneten Betätigungselements (18) zum Öffnen der zugehörigen Verschlußklappe (16) betätigbar ist.

2. Geschäftsgebäude nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** daß das Betätigungselement (18) ein Batterie betriebener Strichcode-Leser mit Funkausgabe sowohl gelesener Strichcodes als auch der individuellen Kennung des Betätigungselements und damit der zugehörigen Waren- und Abstellfläche bzw. der zugehörigen Parkfläche (12) ist.

3. Geschäftsgebäude nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Waren-Abstellflächen Endpunkte eines Warentransportsystems sind, mittels dessen über Funksignale des Strichcode-Lesers (18) bestellte und zum Abtransport bereitgestellte Waren vom Lagerraum (9) aus herbeiführbar sind.

4. Geschäftsgebäude nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** daß der Entwertungsautomat (21) für das Betätigungselement (18) durch die Kasse (20) nach Begleichung des Warenpreises betätigbar ist.

5. Geschäftsgebäude nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** daß ein insbesondere elektronisch gesteuertes Bereitstellungs- und/oder Transportsystem zwischen dem Waren-Lager (9) und den Waren-Abstellflächen vorgesehen ist.

6. Geschäftsgebäude nach Anspruch 2 und 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Bereitstellungs- und/oder das Transportsystem durch Funksignale des Strickcode-Lesers (18) steuerbar ist.

7. Geschäftsgebäude nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** daß der Verkaufs-Gebäudeteil (2) ein Rundbau ist, daß der Parkflächen-Gebäudeteil (3) als außenseitig des Verkaufs-Gebäudeteils (2) schraubenförmig um dieses herum geführtes Gebäudeteil ausgebildet ist, das im wesentlichen aus einer der Außenwand des Verkaufs-Gebäudeteils (2) benachbarten Parkspur (5) und einer diese außen umgebenden Fahrspur (6) besteht.

Claims

1. A commercial building with a sales area and a parking space area, the former having a storage room that is inaccessible for buyers and a sales room that is accessible for buyers, and the latter having a plurality of parking spaces (12), an entrance and exit turnstile unit (13) for the parking spaces and an automatic opening device (14) for the turnstile unit which can only be activated for driving out of the building by returning an activation element that has been cancelled in an automatic cancelling device for activation elements, characterized in that the sales area (8) is exclusively a presentation room,

that at least one parking space (12), and preferably all of the parking spaces, on the inner side of the building's sales area (2) have at least one temporary storing space for the purchased merchandise that is inaccessible to the buyers allocated to it (them), that the automatic opening device (14) for the turnstile unit (13) is such that when a car is driven into the building, the device dispenses an activation element (18) that is individually identified with regard to a certain temporary storing area and/or the parking space it is allocated to or can be activated by receiving such an activation element (18), that between each parking space (12) allocated to a temporary storing area, on the one hand, and the respectively allocated temporary merchandise storing area, on the other, there is a service hatch (15) with a flap closure (16), that an automatic flap closure activation device (19) is provided in the area of every parking space (12) allocated a temporary merchandise storing area, said device only being activatable for opening the allocated flap closure (16) by means of the activation element (18) that has been cancelled in the automatic cancelling device that is identified with respect to this temporary merchandise storing area and/or the parking space (12) allocated to it.

2. A commercial building according to claim 1, characterized in that the activation element (18) is a battery-operated bar code reader with radio-wave output of both read bar codes and the individual code of the activation element, and thus of the allocated temporary merchandise storing area and/or the parking space (12) allocated to it.

3. A commercial building according to claim 1 or 2, characterized in that the temporary merchandise storing areas are the end points of a merchandise transportation system, by means of which merchandise that is ordered through the radio signals of the bar code reader (18) and held on standby for transportation can be brought to the temporary storing areas from the storage room (9).

4. A commercial building according to at least one of the preceding claims, characterized in that the automatic cancelling device (21) for the activation element (18) can be activated by the cash register (20) after the merchandise has been paid for.

5. A commercial building according to at least one of the preceding claims, characterized in that a specifically electronically controlled standby- and/or transportation system is provided between the merchandise storage room (9) and the temporary merchandise storing areas.

6. A commercial building accoding to claims 2 and 5, characterized in that the standby and/or the transportation system can be controlled by radio signals of the bar code reader (18).

7. A commercial building according to at least one of the preceding claims, characterized in that the building's sales area (2) is a round construction, that the building's parking space area (3) is designed as a building section that runs spirally around the outside of the building's sales area, said building section consisting essentially of a parking lane (5) adjacent to the outer wall of the building's sales area (2) and of a driving lane (6) which surrounds the parking lane on the outside.

Revendications

1. Immeuble de commerces comportant une partie d'immeuble de vente et une partie d'immeuble de stationnement, le premier présentant un entrepôt inaccessible aux acheteurs et un espace de vente accessible aux acheteurs, et le dernier comportant une multitude de surfaces de stationnement (12) une unité à verrouillage d'entrée et de sortie (13) pour les surfaces de stationnement, et un automate d'ouverture (14) pour l'unité à verrouillage, qui pour sortir, peut uniquement être déclenché en rendant un élément d'actionnement composté dans un composteur automatique pour éléments d'actionnement, caractérisé en ce que l'espace de vente (8) est exclusivement un espace de présentation, en ce qu'au moins une surface de dépôt pour marchandises achetées, inaccessible pour les acheteurs, est associée à au moins une surface de stationnement (12), de préférence à toutes les surfaces de stationnement sur la face intérieure de la partie d'immeuble de commerce (2), en ce que l'automate d'ouverture (14) pour l'unité à verrouillage (13) est un du type qui fournit à l'entrée un élément d'actionnement (18) marqué individuellement en rapport avec une surface de dépôt déterminée ou avec la surface de stationnement associée, ou qui, respectivement, peut être déclenché en recevant un tel élément d'actionnement (18), en ce qu'entre chaque surface de stationnement (12) associée à une surface de dépôt d'une part et la surface de dépôt de marchandise respective associée d'autre part, est formée une ouverture de passage (15) avec clapet de fermeture (16), en ce que dans la région de chaque surface de stationnement (12) associée à une surface de dépôt de marchandises, il est prévu un automate d'actionnement (19) du clapet de fermeture, qui est susceptible d'être actionné uniquement au moyen de l'élément d'actionnement (18) composté dans le composteur automatique et marqué en rapport avec cette surface de dépôt ou avec la surface de stationnement associée (12), pour

ouvrir le clapet de fermeture (16) associé.

2. Immeuble de commerces selon la revendication 1, caractérisé en ce que l'élément d'actionement (18) est un lecteur de code-barres fonctionnant à piles avec édition radio non seulement de code-barres lus, mais aussi de l'identification individuelle de l'élément d'actionnement, et par conséquent de la surface de dépôt de marchandises ou de la surface de stationnement associée (12).

3. Immeuble de commerces selon l'une ou l'autre des revendications 1 et 2, caractérisé en ce que les surfaces de dépôt de marchandises sont des points d'extrémité d'un système de transport de marchandises au moyen duquel des marchandises commandées par signaux radio du lecteur de code-barres (18), et prêtes au transport, sont susceptibles d'être apportées depuis l'entrepôt (9).

4. Immeuble de commerces selon au moins l'une quelconque des revendications précédentes, caractérisé en ce que le composteur automatique (21) pour l'élément d'actionnement (18) est actionnable par la caisse (2) après que le prix des marchandises ait été versé.

5. Immeuble de commerces selon au moins l'une quelconque des revendications précédentes, caractérisé en ce qu'un système de mise à disposition et/ou de transport en particulier à commande électronique est prévu entre l'entrepôt de marchandises (9) et les surfaces de dépôt de marchandises.

6. Immeuble de commerces selon les revendications 2 et 5, caractérisé en ce que le système de mise à disposition et/ou de transport est susceptible d'être commandé par des signaux radio du lecteur de code-barres (18).

7. Immeuble de commerces selon au moins l'une quelconque des revendications précédentes, caractérisé en ce que la partie d'immeuble de vente (2) est une construction circulaire, en ce que la partie d'immeuble de surfaces de stationnement (3) est réalisée en tant que partie d'immeuble de forme hélicoïdale à l'extérieur et autour de la partie d'immeuble de vente (2), ladite partie d'immeuble de surfaces de stationnement étant constituée sensiblement par une voie de stationnement (5) voisine de la paroi extérieure de la partie d'immeuble de vente, et par une voie de roulement (6) entourant à l'extérieur ladite voie de stationnement.

Fig. 3

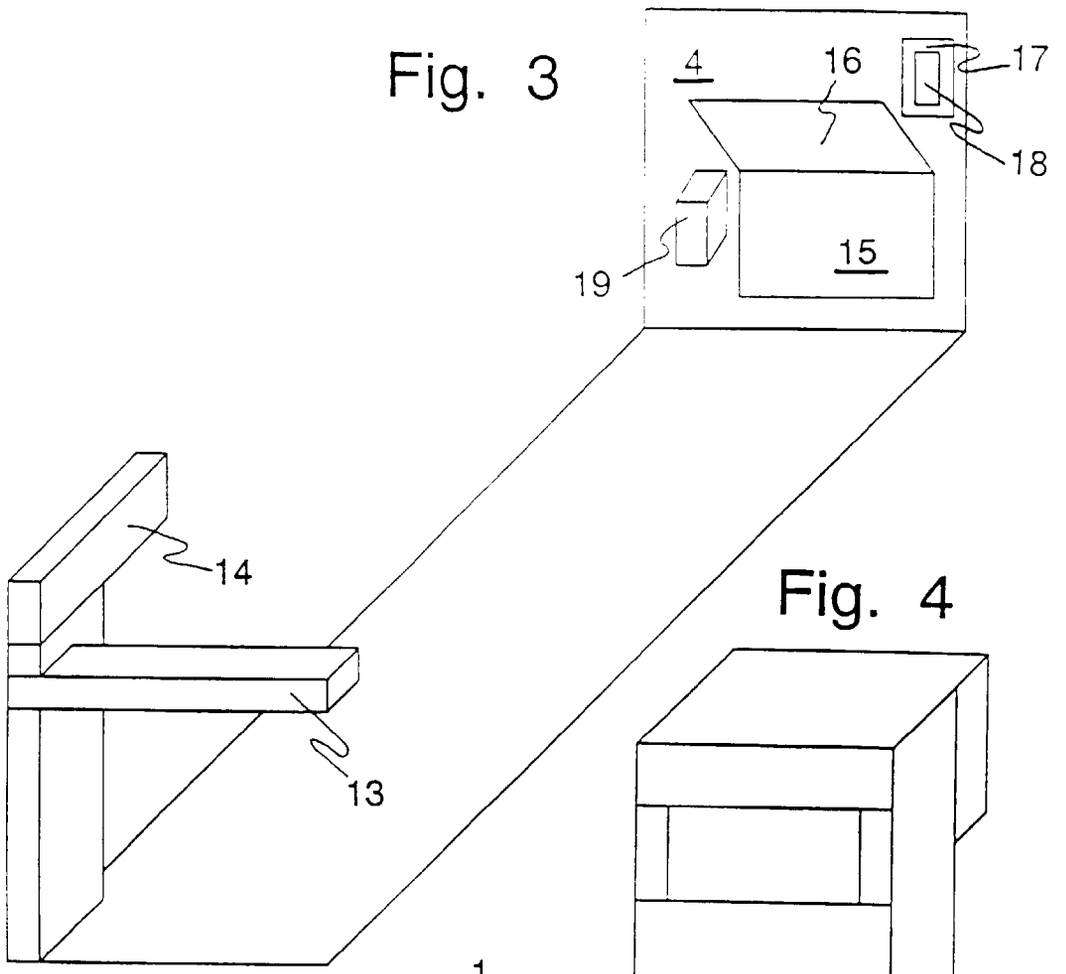


Fig. 4

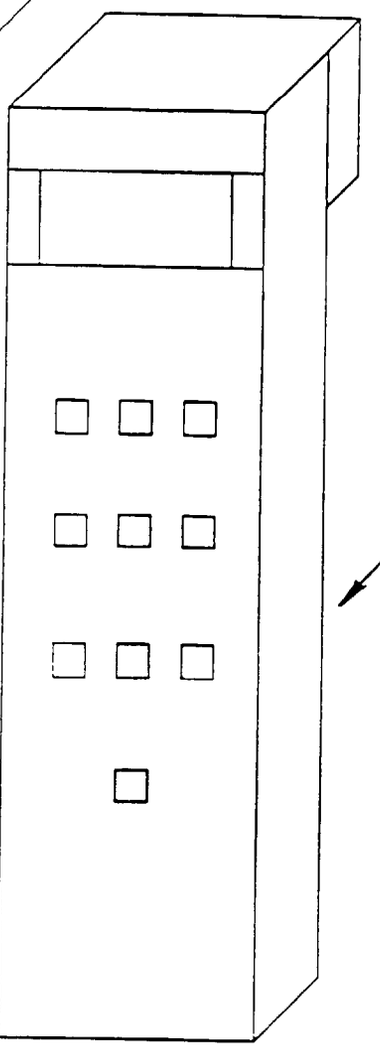
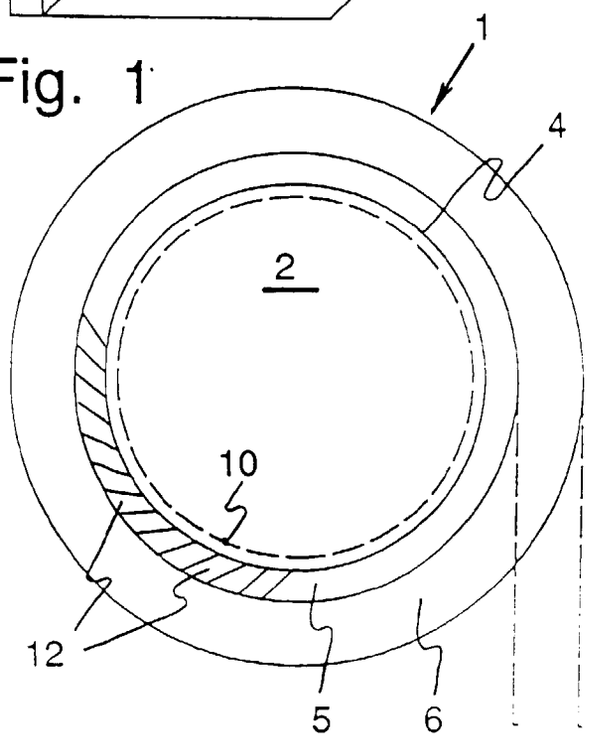


Fig. 1



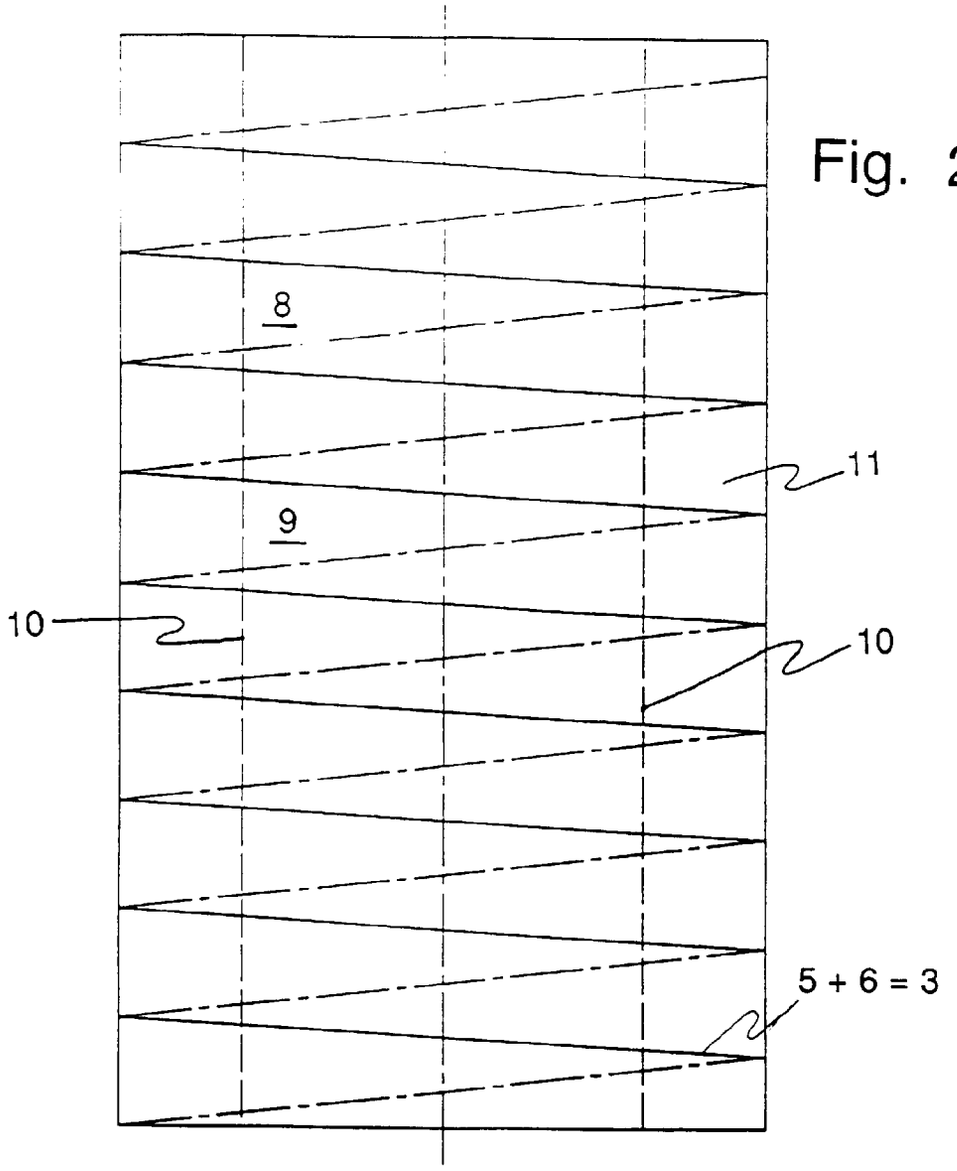


Fig. 2

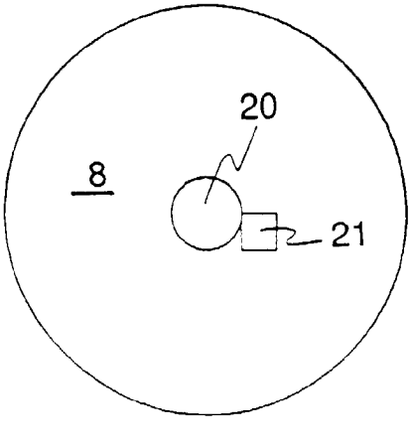


Fig. 5